

Ohne das reiche Material der *ladulae villarum* blieb das Kopialbuch A ein Torso. Diesem Mangel halfen die 'Quatuor libri', das Kopialbuch B, ab. Seine Einteilung entspricht durchaus dem System der Archivordnung. Die einzelnen Abschnitte tragen Ortsnamen als Überschrift. Darunter sind jeweils die diesen Ort betreffenden Urkunden eingetragen. Fast an jedem Abschnitt sind zunächst drei Schreiber beteiligt (a, b, c), die sich gegenseitig fortsetzen. Nun hat der älteste Schreiber (a) keine nach 1471, der Fortsetzer b keine nach 1485, der Fortsetzer c keine nach 1479 datierte Urkunde eingetragen. Dann wechseln neue Hände rasch nacheinander ab und liefern schließlich Nachträge bis ins 17. Jh. Man wird somit die Tätigkeit des ältesten Schreibers a 'um 1471' ansetzen dürfen. Aus der erwähnten Archivbemerkung des Registers I im Kopialbuch A ist zu schließen, daß damals das Kopialbuch B noch nicht bestand. Das Register ist aber von anderer Hand erst nach Vollendung des Kopialbuchs A geschrieben. Somit ergibt sich, daß die Entstehung von A erheblich näher an 1466 als an 1471 zu rücken sein wird. Nur die letzten Nachträge des SIV (fol. 47' und 48) fallen, wie wir sahen, erst um 1473. Auch die Nachholungen des SV können später liegen.¹

Der gewonnene Zeitraum für die Entstehung des Kopialbuchs A enthält auch aus der Geschichte des Klosters seine Stütze.² Am 22. Mai 1463 hatte Bischof Georg von Schaumberg an Stelle des

¹) Nach Fertigstellung des Kopialbuchs begann man erstmals die Urkunden mit Signaturen zu versehen, die auch bei den Abschriften eingetragen wurden. Nach Anlage des Registers erfuhren sie bereits eine Änderung. Die Signierung blieb dann in den Anfängen stecken. Aus dieser Zeit stammen die durch ihre Korrekturen kenntlichen Signaturen A für die Papst-, B für die Kaiser-, C für die Bischofsurkunden (mit Ziffern). Erst Ende des 17. oder Anfang des 18. Jh. erhielt der Urkundenbestand des Klosters eine durchgreifende Neusignierung nach 'R'(epositorium) 'L'(adula) 'N'(umerus), zu der die Repertorien noch vorhanden sind (StA Bamberg, Rep. 29 n. 22 u. 25). Die alte Archivordnung blieb dabei unverändert, sie ist noch dem 1715 unter Abt Christoph von Guttenberg angelegten jüngsten Kopialbuch, dem sog. Alphabethum, in 10 Bänden (StA. Bamberg Rep. 29 n. 4), das ebenfalls nach Ortschaften gegliedert ist und einen 11. Band für die Kaiser- und Papsturkunden besitzt (Rep. 29 n. 11), zugrunde gelegt. ²) Zum Folgenden: J. LINNEBORN, Ein 50jähriger Kampf (1417 bis ca. 1467) um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad s. Michaellem bei Bamberg. Studien u. Mitt. a. d. Benediktiner- u. Cisterzienserorden 25 (1904), 252 ff., 579 ff., 718 ff. und namentlich Bd. 26 (1905) 55 ff., 247 ff., 534 ff.